



## Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einem historischen Wirtschaftseinbruch im Frühjahr 2020, mehren sich die Anzeichen einer Erholung. Während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt leicht verbessert hat, sind Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterhin in Kurzarbeit. Einzelne Branchen und Unternehmen kämpfen nach wie vor um ihr wirtschaftliches Überleben. Mit Soforthilfen, Bürgschaften und Krediten ist es uns gelungen, noch Schlimmeres zu verhindern. So konnten wir bis Ende September bundesweit rund 103.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Überbrückungshilfen unter die Arme greifen. Die wirtschaftliche Erholung steht auf sehr dünnem Eis. Deshalb sollten wir jede weitere Belastung für Unternehmen vermeiden. Unsere Politik zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken.

Ich wünsche ihnen ein schönes Wochenende!

Ihr

Eberhard Gienger

### **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes.**

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Reform des Abgeordnetengesetzes beschlossen, mit der zwei neue Ordnungsgeldtatbestände eingeführt werden.

Dies umfasst einerseits Verstöße gegen die Anzeigepflicht von Spenden oder gar der Annahme eines unzulässigen Vorteils und andererseits die rechtswidrige Mitarbeiterbeschäftigung. Im Zusammenhang mit dem unerlaubten Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf oder für die Partei fehlten bislang entsprechende Regeln und Sanktionsmöglichkeiten.

Zudem präzisiert die Reform die Verhaltensregeln für Abgeordnete, beispielsweise beim Hinweisen auf die Mitgliedschaft im Bundestag im privaten und beruflichen Kontext. Zudem entfällt der Druck des Amtlichen Handbuchs mit Angaben zu den Abgeordneten.

Diese Angaben werden künftig ausschließlich im Internet veröffentlicht, was Einsparungen und einen schnellen, jederzeit verfügbaren Zugang ermöglicht.

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir Anpassungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes beschlossen.

Mit dem Gesetz wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem für die nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfassten Sektoren eingeführt. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den steuergesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Klimapakets 2030 hatten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Erhöhung der Zertifikatspreise in der Einführungsphase verständigt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Einigung umgesetzt.

Statt wie ursprünglich geplant wird eine Tonne CO<sub>2</sub> ab nächstem Jahr nicht mehr 10, sondern 25 Euro kosten. Für die Folgejahre ist die Staffelung wie folgt vorgesehen: 2022: 30 Euro, 2023: 35 Euro, 2024: 45 Euro, 2025: 55 Euro. Darüber hinaus wird der Bundesregierung durch Anpassung einer Verordnungsermächtigung die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen zur Vermeidung von „Carbon-Leakage“ mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 zu regeln. Die Eckpunkte für die entsprechende Verordnung hat das Kabinett bereits am 23. September beschlossen; diese Verordnung ist für die Unionsfraktion wichtig, weil sie für Unternehmen, die unter besonders hohem Wettbewerbsdruck stehen, eine

Kompensation für Belastungen aus höheren Brennstoffkosten bringt.

### **26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Reform des Bundeswahlgesetzes beschlossen. Damit wird der Beschluss des Koalitionsausschusses hinsichtlich der Bundestagswahlen 2021 umgesetzt und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Größe des Deutschen Bundestages in die Wege geleitet, auf die sich die Koalition ab 2025 geeinigt hatte.

Zum einen wird der erste Zuteilungsschritt ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Zudem bleiben ab der Bundestagswahl 2021 bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vollausgleich. Die Anzahl der Wahlkreise bleibt zur Bundestagswahl 2021 unverändert bei 299, ab 2025 wird sie auf 280 reduziert.

### **Termine**

10.10.2020

14:00 Uhr Parteitag CDU Nordwürttemberg, Gerlingen

**Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, 15. Oktober von 15:00-17:00 Uhr statt. Bitte beachten Sie, dass für die Sprechstunde eine vorherige Anmeldung unter 07142 – 918991 notwendig ist.**